

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Musik. Sonntagsblatt** (wöchentlich),  
: Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-**



**Blatt**

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

**Pulsnik.**

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Rosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Fünfundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 50.

24. Juni 1893.

## Am Johannistage.

Nun schmücket sie, die Schummerstätte,  
Darunter Euer Liebste ruht!  
Nun schmücket mit Rosen sie und denket:  
Die Lieben ruh'n in Gottes Hut!  
O selig Alle, die da unten  
Nach diesem Leben halten Raht!  
O selig Alle, die da schlummern,  
Entrücket aller Sorgenlast!

Was ist das Leben? Ach, ein Kämpfen,  
Ein Ringen, Mühen, Sorg' und Plag!  
Drum preiset glücklich Eure Todten  
Am heiligen Johannistag!  
Sie ruh'n, umschattet von Cypressen,  
Nicht drückt sie mehr das ird'sche Leid;  
Sie fanden in dem Schoß der Erde  
Des ew'gen Friedens Seligkeit!

Nun schmücket den grünen Rasenhügel  
Mit Rosen und Vergifmeinnicht!  
Hört Ihr das Flüstern in den Zweigen?  
Der Tröstung Engel zu Euch spricht:  
Weint nicht an dieser Ruhestätte,  
Verstummt sei heute Schmerz und Klag!  
O preiset glücklich Eure Todten  
Am heiligen Johannistag!

## Bekanntmachung,

Fuhren und Pflasterarbeiten betr.

Die sich vom 1. Juli dieses Jahres bis 30. Juni 1894 bei hiesiger Stadtkommun nöthig machenden Fuhren und Pflasterarbeiten sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bewerber wollen sich daher

**Montag, den 26. Juni 1893, Vormittags 11 Uhr**

im alten Sitzungszimmer des Rathhauses einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Auswahl unter den Bicitanten bleibt vorbehalten.

Pulsnik, am 23. Juni 1893.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Trichinenschau betreffend.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres treten die Bestimmungen der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. März 1893 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 90 folgende), Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen betreffend, in Kraft.

Hiernach ist insbesondere nunmehr eine 12 stündige Anmeldefrist einzuhalten, d. h. es hat jeder, welcher ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, hiervon mindestens 12 Stunden vor dem Schlachten dem verpflichteten Trichinenschauer Anzeige zu machen, abgesehen von Nothschlachtfällen im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1852, die Schlachtsteuer betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93), ferner tritt der Bezirkszwang ein, d. h. der Trichinenschauer darf seinen Dienst nur innerhalb des Bezirks ausüben, für den er angestellt und verpflichtet ist.

Die Stellvertretung im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke ist bis auf Weiteres in der unter  $\odot$  ersichtlichen Weise geregelt worden.

Gleichzeitig nimmt die königliche Amts-hauptmannschaft auf Anordnung der königlichen Kreis-hauptmannschaft Veranlassung, diejenigen Gemeindevorstände, in deren Gemeinden besondere Ortsregulative über die Trichinenschau bestehen, nachdrücklichst anzuweisen, diese mit den Bestimmungen der revidirten, oben angezogenen Verordnung in Einklang zu bringen und sodann hier einzureichen.

Des Weiteren unterläßt die königliche Amts-hauptmannschaft nicht, Alle, die es angeht, auf die genaueste Beobachtung der in der oben angezogenen Verordnung vom 10. März 1893 enthaltenen Bestimmungen nachdrücklichst hinzuweisen, und bemerkt dazu noch, daß Zuwiderhandlungen nach § 11 derselben mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft werden, und daß Trichinenschauer und deren Stellvertreter, welche außerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks, oder ohne daß der bestellte Trichinenschauer verhindert war, den Dienst ausüben, der gleichen Strafe verfallen.

Königliche Amts-hauptmannschaft Ramenz, am 16. Juni 1893.  
von Erdmannsdorff.

Fort- lau- fende Nr.	Trichinenschau-Bezirk.	Name und Stand des Trichinenschauers.	Name und Stand des Stellvertreters.
<b>Amtsgerichtsbezirk Pulsnik.</b>			
1.	Pulsnik M./S. mit Böhmisches-Vollung.	Carl Wilhelm Aug. Sichenberg, Barbier in Pulsnik. Ehrhardt Eckardt, Fleischer in Pulsnik. E. A. Görner, Schneidermeister in Bretnig.	Haben sich gegenseitig zu vertreten.
2.	Bretnig.		Gustav Steglich, Steuereinnnehmer, Bandweber und Wirthschaftsbesitzer in Hauswalde.
3.	Friedersdorf M. und Oberl. Seits mit Thiemendorf.	Carl August Gräfe, Steinarbeiter in Friedersdorf.	Gustav Lau, Mühlenbesitzer in Friedersdorf.
4.	Großnaundorf.	Ernst Robert Brückner, Hauschlächter. Carl August Gärtner, Hauschlächter, beide in Großnaundorf wohnhaft.	Haben sich gegenseitig zu vertreten.
5.	Großröhrsdorf.	Eduard Wilhelm Gebler, Geometer. Alwin Brückner, Materialwaarenhändler, beide in Großröhrsdorf.	Haben sich gegenseitig zu vertreten.
6.	Hauswalde.	Gustav Steglich, Wirthschaftsbesitzer in Hauswalde.	E. A. Görner, Schneidermeister in Bretnig.
7.	Lichtenberg mit Mittelbach und Kleindittmannsdorf.	Adolf Sapakly, Schneidermeister in Lichtenberg. Ernst Hoyer in Kleindittmannsdorf.	Georg Sapakly, Schneider in Lichtenberg, im übrigen vertreten die wirklichen Trichinenschauer sich vereinbarter Weise gegenseitig.
8.	Oberlichtenau und Niederlichtenau.	Carl Emil Gustav Lau, Mühlenbesitzer in Friedersdorf. Friedrich August Kaiser, Hauschlächter und Häusler in Niederlichtenau.	Haben sich gegenseitig zu vertreten.
9.	Niedersteina mit Weißbach b. Pulsnik.	August Max Garten, Bandweber in Niedersteina.	Friedrich August Prescher, Wirthschaftsbesitzer in Obersteina.
10.	Obersteina mit Möhrschorf.	Friedrich August Prescher, Wirthschaftsbesitzer in Obersteina.	August Max Garten, Bandweber in Niedersteina.
11.	Dhorn M. und Oberl. Seits.	Carl Julius Heinrich, Bandweber in Dhorn.	Friedrich August Prescher, Wirthschaftsbesitzer in Obersteina, für M./S. und Gustav Steglich in Hauswalde für D./S.

## Auskunftsstelle für Pflanzenkrankheiten betreffend.

Mit der königlichen landwirthschaftlichen Versuchstation in Dresden ist eine Auskunftsstelle für Pflanzenkrankheiten verbunden. Landwirthe, die über auftretende pflanzliche oder thierische Schädlinge Auskunft wünschen, haben die kranke Pflanze, womöglich in mehreren Exemplaren, gut verpackt, an die königliche landwirthschaftliche Versuchstation in